

Erziehungskonzept des Schulverbundes

GGG Lauenburger Allee/ Lüderitzallee

Schüler*innen mit FS ESE

Pädagogische Grundlagen und Leitideen der Schule¹

Schüler*innen, Lehrer*innen, Betreuer*innen und Eltern sollen sich an unserer Schule wohl fühlen. Gegenseitige Anerkennung und ein respektvoller Umgang miteinander sind dafür Voraussetzung. Das Lernen soll von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt sein. Damit das gelingt, gibt es an unserer Schule Regeln, die das soziale Miteinander fördern und einen friedlichen Umgang ermöglichen sollen. Um unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen und unsere Ideen umzusetzen, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Unterstützung unverzichtbar.

Um das Zusammenleben in der Schule positiv zu gestalten, arbeitet der Schulverbund immer wieder an dem Thema „Gewaltprävention“ und ist im Jahr 2013 mit dem Fairness-Siegel des Instituts für Gewaltprävention des Landes NRW ausgezeichnet worden. Das Fairness-Siegel und die damit verbundenen Absprachen und Regeln werden jährlich mit der gesamten Schulgemeinde evaluiert und aufgefrischt.

Durch die Weiterbildung von zwei Kolleginnen zu Konfliktmanagerinnen nach dem Modell „Duisburg schlägt keiner“ mit dem Schwerpunkt „konfrontative Pädagogik“ und der kontinuierlichen Information des gesamten Kollegiums zu diesem Thema wurde deutlich, dass wir am Schulverbund der Lauenburger und Lüderitzallee einen respektvollen Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen ermöglichen wollen.

Um dies zu erreichen, hat sich die Schule im Herbst 2011 für das Fairness-Siegel des Instituts für Gewaltprävention NRW (IfG)² beworben. In den nachfolgenden Monaten folgte eine intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bausteinen und Anforderungen des Fairness-Siegels, begleitet durch gezielte Fortbildungen zum Thema, an denen das gesamte Kollegium teilnahm und anschließend weiter zum Thema arbeitete.

Das Fairness-Siegel basiert auf Grundlage einer gelebten Respektkultur auf 4 Ebenen, die die Eigenschaften human, fair, respektvoll und gewaltfrei beinhalten.

¹ Vgl. Schulprogramm des Schulverbundes, Stand 9.2019.

² Vgl.: www.institut-fuer-gewaltpraevention-nrw.de/fairness-siegel-fuer-schulen



Die einzelnen Ebenen zeichnen sich dabei durch unterschiedliche Schwerpunkte aus, die im Folgenden erläutert werden.

Schüler*in³ – Schüler*in – Ebene

An unserer Schule gibt es Pausenhelfer, die den Schüler*innen bei Konflikten in den Pausen beistehen. Die Pausenhelfer*innen werden ab der 3. Klasse im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden AG auf ihre Arbeit vorbereitet und ebenso fortlaufend begleitet.

Zusammen mit den Schüler*innen wurden Pausen- und Schulregeln⁴ erarbeitet, die für alle Personen, die am Schulleben teilnehmen gelten. Die Schulregeln sind in einen Schulvertrag⁵ eingebunden, der zugleich auch die festgelegten Sanktionen bei Verstößen gegen die Schulregeln beinhaltet. Dieser Schulvertrag wird zu Schuljahresbeginn mit Schüler*innen und Eltern besprochen und von beiden Parteien unterschrieben.

Die Pausenregeln und der Schulvertrag sind durch die Schulkonferenz verabschiedet und somit fest im Schulleben installiert.

Im 1. Schuljahr setzen sich die Schüler*innen im Rahmen einer Besprechungsstunde mit ersten Problemen auseinander und werden so langsam an Gesprächsführung und konstruktive Konfliktlösung herangeführt.

Ab dem 2. Schuljahr erfolgt eine altersgerechte Einführung des Klassenrates, um den Kindern einmal in der Woche die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich Probleme und das Zusammenleben in der Klasse zu besprechen.

³ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird im Folgenden jeweils die Form „Schüler“ verwendet.

⁴ Die Vorlagen befinden sich im Ordner FS Vorlagen und können dort eingesehen werden.

⁵ Die Vorlagen befinden sich im Ordner FS_Vorlagen und können dort eingesehen werden.

In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen der Schulleitung und den Klassensprecher*innen („Schülerparlament“) statt, in denen Wünsche und Probleme angesprochen werden können. Zeitnah ist geplant, einen einheitlichen Tag, z.B. Freitag, im Stundenplan zu verankern, an dem in allen Klassen der Klassenrat durchgeführt wird. In dieser Zeit können dann auch zwischen den Klassen Gespräche stattfinden und Probleme der Woche klassenübergreifend geklärt werden.

Schüler*in– Lehrer*in – Ebene

Das Kollegium hat interkollegial abgesprochene Regeln für ein respektvolles Verhalten während des Unterrichts entwickelt. Sanktionen erfolgen stringent, abgestuft und fair. Dazu wird das „Konzept der Gelben- und Roten- Karte“ verwendet, das mit den Schülern besprochen ist. Grundlage ist der Gedanke: „Konsequenz schafft Beziehung“. Anlehnend an die, den Kindern bekannten, Regeln des Fußballs erhält ein/e Schüler*in bei Regelverstoß zunächst eine Ermahnung. Bei wiederholter Regelmissachtung folgt eine gelbe Karte und als dritte Konsequenz eine rote Karte. Letzteres führt dazu, dass ein/e Schüler*in in einem anderen Klassenraum weiterarbeiten und einen Nachdenkbogen⁶ ausfüllen muss. Dieser wurde differenziert für Klasse 1-2 und Klasse 3-4 vom Kollegium erstellt und dient zur Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten und der Wiedergutmachung. Die Eltern werden gleichzeitig durch den Nachdenkbogen über das Fehlverhalten ihres Kindes informiert und müssen den Erhalt mit ihrer Unterschrift bestätigen. Versäumter Unterrichtsstoff muss zu Hause nachgeholt werden. Bei groben Regelverstößen, z.B. Beleidigungen oder körperlichen Verletzungen erhält ein/e Schüler*in sofort die rote Karte. Bei drei roten Karten in einem Halbjahr werden die Eltern zu einem Gespräch mit der Schulleitung gebeten. Es werden weitere Konsequenzen besprochen.

Das Konzept ist durch die Schulkonferenz verabschiedet und somit fest im Schulleben verankert.

Lehrer*in – Schüler*in – Ebene

Zu den Elternsprechtagen und bei Bedarf erfolgen ab dem 2. Schuljahr Einzelgespräche mit den Kindern, um diese zu ihren Leistungen zu beraten und mögliche Perspektiven zur Weiterarbeit zu besprechen. Diese Vorgehensweise ist durch die Schulkonferenz abgesichert.

⁶ Die Vorlagen befinden sich im Ordner FS Vorlagen und können dort eingesehen werden.

Lehrer*in – Lehrer*in – Ebene

Die Schulleitung fungiert als Beratungslehrer und Vermittler bei Problemen mit Kindern und Eltern.

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung besteht, wenn sich eine Schüler oder eine Schülerin so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist“ (AO-SF §4 (4)).

Das Konzept für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist eingebettet in das gesamte Erziehungskonzept des Schulverbundes.

Pädagogische Grundhaltung ist die klare Trennung von Verhalten und Person. Das bedeutet, dass nicht erwünschte Verhaltensweisen unterbunden und abgelehnt werden, nicht aber die/der Schüler*in selbst.

Achtung, Wärme, Wertschätzung Ermutigung und Unterstützung sollen die Beziehung zu den Schülern gestalten: „Klare Linie mit Herz“.

Dabei ist es wichtig, dass die/der Schüler*in ihren Klassenraum und die gesamte Schule als Ort erleben, indem die Lehrkräfte präsent sind, die Aktivitäten lenken und für Abläufe und Regeln zuständig sind.

Präventionsmaßnahmen:

Zu Beginn jedes Schuljahres werden mit allen Kindern (und Eltern) die Schulregeln⁷ mit den dazugehörigen Konsequenzen besprochen und von den Beteiligten unterschrieben.

Um für alle Schüler*innen Transparenz im Schulalltag zu schaffen, erfolgt in allen Klassen eine Visualisierung des Tagesplans an der Tafel, sodass sie sich auf den Ablauf des Schulmorgens einstellen können.

Der Schulverbund legt besonderen Wert auf vielfältige Bewegungsanreize im Schulalltag. Dazu gehören tägliche Bewegungszeiten, bewegte Pausen unterstützt durch Spielekisten und ausreichender Sport- und

⁷ Siehe Anlage.

Schwimmunterricht. Die Bewegungspausen mit wechselnden Materialien (z. B. Boxsack, Boundaloons (Handtrampoline), Fluss-Steine zum Balancieren, Sportkreisel, Balancierkreisel, Balancierbretter, Balancierschnecke, Wurfspiel mit Ringen, Swing-Loop (Ballfänger), Slackline, Zielwerfen mit Bohnensäckchen) ermöglichen es den Schüler*innen Lernblockaden zu lösen und so konzentrierter in die nächste Schulstunde zu gehen.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung haben häufig u.a. Förderbedarf im Bereich der Emotionalität/Empathiefähigkeit, des sozialen Handelns, der Wahrnehmung, der Kommunikation und des Lern- und Arbeitsverhaltens⁸.

Shapiro bezeichnet Empathie als Basis aller sozialen Fertigkeiten. Nur über die Entwicklung und das Verständnis der eigenen Gefühle lässt sich der Weg zu einem Verstehen fremder, anderer Gefühle beschreiten.⁹ Dieses Verstehen des Anderen ist unter anderem Voraussetzung, um Beziehungen zu gestalten, sich in einer Konfliktsituation angemessen zu verhalten und Lösungsprozesse zu initiieren.

Um diese sozialen Fertigkeiten mit allen Schülern anzubahnen und einzuüben, ist es geplant mit den Klassen regelmäßig (4 mal im Schuljahr, ab 2. Hj. Klasse 1) mit Hilfe des Klassentrainings „Anders Streiten“ aus dem Bensberger Mediations-Modell¹⁰ eine konstruktive Konfliktkultur zu entwickeln. Dazu befindet sich zurzeit unsere Sozialpäd. Fachkraft in einer Weiterbildung zum Thema. Im Bereich der Sonderpädagogik arbeitet eine der Sonderpädagoginnen als ausgebildete Schulmediatorin und Trainerin für das BMM seit mehreren Jahren u.a. bei den Pausen- und Streithelfern mit dem BMM.

Unterstützt wird diese Arbeit durch die Erarbeitung des Themas mit Hilfe von Bilderbüchern, dem Morgenkreis, dem Klassenrat und dem regelmäßig stattfindenden Schülerparlament.

Gleichzeitig wird das Material (z. B. Handpuppen, Streitgeschichten, Gefühlskarten) des BMM im Rahmen der Förderung im sonderpädagogischen Kontext eingesetzt.

Weiterhin gibt es für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung individuelle Absprachen im Schulalltag, die dazu dienen Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen, z.B.: individueller Aufstellplatz, zusätzliche Bewegungspausen,

⁸ Vgl. Flott-Tönjes, U., u.a.: Fördern planen S. 52.

⁹ Vgl. Betting, St., u.a.: Kinder lernen Konflikte lösen. Das Bensberger Mediations-Modell in der Primarstufe S. 45.

¹⁰ Im folgenden BMM.

Absprachen im Sportunterricht, zusätzliche Auszeiten, Verstärkersysteme.

Der Schulverbund steht im konstruktiven Austausch (kollegiale Beratung und Hospitationen) mit der benachbarten Christian Zeller Schule (FS ESE). Es finden bei Bedarf Gespräche mit dem schulpсихologischen Dienst, Therapeut*innen und Psycholog*innen statt. Dabei ist es uns wichtig, das Kind in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern.

Um die Stärken und Schwächen der Kinder in den Blick zu nehmen erfolgt ein regelmäßiges Screening mit dem SDQ.

Interventionsmaßnahmen:

- Regeln mit Maßnahmen u. Schulvertrag (Anhang)
- Konsequenzen und Visualisierung (dargestellt am Beispiel Wolkensystem)
- im Unterricht und im Ganzttag gelten dieselben Regeln mit einheitlichen Konsequenzen

- gelbe/ rote Karten:
 - gelbe Karte = Verwarnung
 - hat ein/e Schüler*in 2 gelbe Karten so folgt bei einem nächsten Fehlverhalten die rote Karte
 - bei einer roten Karte muss ein Nachdenkbogen oder eine Elterninfokarte ausgefüllt werden, den die Eltern unterschreiben müssen
 - bei einer körperlichen Tätigkeit erhält ein Schüler*in direkt die rote Karte
 - hat ein/e Schüler*in 3 rote Karten angesammelt, so erfolgt ein Gespräch mit dem Schulleiter
 - bei schwerem Vergehen (siehe No-Go-Liste) erfolgt ein sofortiges Gespräch mit der Schulleitung (ggf. Maßnahmen nach § 53 Schulgesetz NRW)
 - die Eltern werden über jeden Regelverstoß informiert (Nachdenkbogen oder Elterninfokarte s. Anhang)

Das Wolkensystem (Sonne – Wolke – Regen – Gewitter) gibt den Kindern Transparenz darüber, wie sehr sie bereits gegen Regeln verstoßen haben und wie dicht sie an einer Konsequenz deswegen sind. Bei Kindern mit

Verhaltensstörungen ist es wichtig, dieses System nicht automatisiert und für alle gleich einzusetzen. Auch Kinder mit Verhaltensstörungen müssen eine reelle Chance auf „sonnige Tage“ haben.

Das Wolkensystem versteht sich also gleichzeitig als Sensibilisierungssystem für die Lehrer:

- Kann das Kind das, was ich gerade erwarte überhaupt leisten?
- Was braucht das Kind für ein Hilfsangebot?
- Welche besondere Unterstützung ist gefordert?
- Welchen Nachteilsausgleich kann ich anwenden, um eine Eskalation der Situation zu vermeiden?

In Absprache mit Fachlehrer*innen, Sonderpädagog*innen und Eltern sollte ein Repertoire an Maßnahmen entwickelt werden, mit denen bei Regelverstößen angemessen interveniert werden kann.

Für die Klasse ist die differenzierte Bewertung als Lernchance zu verstehen: „Wir als Klasse tragen es mit, dass die Regeln in dieser Situation für sie/ihn nicht so gelten können wie für andere.“

- No-Go-Liste:
 - vorsätzliche verbale oder nonverbale Gewalt
 - Nichtbeachtung der Stopp-Regel (Prävention)
 - Sachbeschädigung
 - Diebstahl
 - Täuschung
- die No-Go-Liste soll als Handlungsanweisung für das Kollegium gelten
- Beispiele der No-Go-Liste sollen am ersten Elternabend besprochen werden (Prävention)
- Kultur des Lobens in Bezug zum Förderplan
- Hausaufgabenheft mit Rückmeldemöglichkeit
- Wiedergutmachung – Konsequenz:
 - individueller Spielraum (siehe Nachteilsausgleich)
 - „Schmiede das Eisen, wenn es **kalt** ist!“ H. Omer
 1. Deeskalation der Situation

2. Reflexion der Situation
 3. Absprache: Wiedergutmachung/ Konsequenz
- ➔ Schüler*in sollen lernen, Verantwortung für ihr Handeln und ggf. den Konflikt zu übernehmen.

Mögliche Wiedergutmachung/ Beispiele:

- Klasse aufräumen
- Pausendienst
- mit dem betroffenen Kind Zeit verbringen
- Bild malen/ Brief schreiben
- ehrliche Entschuldigung
- dem Anderen etwas „Gutes“ tun
- Spiel/ Gegenstand ersetzen
- ...

Förderplanung

Die Förderplanung erfolgt im Sinne der kooperativen Förderplanung nach Mutzeck.

Dabei legt das an der Förderplanung beteiligte Team 2-3 Ziele für das nächste Vierteljahr fest. Mit den SuS wird altersgerecht besprochen und ggf. visualisiert, an welchen Zielen für die nächsten Wochen gearbeitet wird und was dafür nötig ist. Unterstützungs- und Verstärkerangebote werden ggf. besprochen.

In die Förderplanung können je nach Situation Integrationshelfer*innen und Eltern mit einbezogen werden.

Nachteilsausgleich

Bei Kindern mit sozialen und emotionalen Problemen liegen teilweise umfängliche Beeinträchtigungen vor. Diese werden in der Förderung und Begleitung der Schüler im Schulalltag berücksichtigt. Für Schüler mit Bindungsstörungen, Traumata, Aufmerksamkeitsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Affektstörungen, für hochsensible Kinder oder Kinder mit Störungen in der auditiven, vestibulären oder visuellen Wahrnehmung (aufgeführte Diagnosen sind Beispiele) kann der Schulalltag individuell modifiziert werden, so dass ein stressreduziertes Lernen möglich ist. Dies stellt keine Bevorteilung gegenüber anderen Kindern dar, sondern es sind spezielle Maßnahmen für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, um ihre Potenziale zu entfalten und um gleiche Leistungen wie ihre Mitschüler*innen erbringen zu können. Die Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtssituation wird in einem Nachteilsausgleich dokumentiert und deren Antragstellung erfolgt durch die Eltern oder dem/der Klassenlehrer*in beim Schulleiter.

(Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Eltern/2-Lexikon-der-Inklusion/21-Nachteilsausgleich/index.html>, 22.03.2020)

Antrag (Formular): siehe Anlage

Inhalte eines Nachteilsausgleiches (Beispiele):

- individuelle Pausenregelung, verkürzte Pause, „Ruhezeit“ nach Absprache in einem leeren Klassenraum mit Integrationshelfer*in
- Möglichkeit zur Arbeit auf dem Flur, Time-Out-Ecke
- Möglichkeit zum Schreiben auf dem Laptop
- Bereitstellung visueller Hilfen zur Strukturierung
- Schaffung einer Lernumgebung mit Vorhersehbarkeit, Verlässlichkeit, Eindeutigkeit und Konstanz hinsichtlich personeller, räumlicher und zeitlicher Bedingungen (Ministerium für Schule und Weiterbildung 2015)
- rechtzeitige/ zusätzliche Information bevor Aktivitäten unterbrochen werden müssen
- Verzicht oder Reduzierung von sozialen Arbeitsformen für einzelne Kinder
- Information bzw. eindeutige Vorgehensweise für Klassenkamerad*innen, Fach- und Vertretungslehrer*innen
- Schaffung eines separaten Arbeitsplatzes
- visuelle und akustische Hilfen/ Hinweise zur Fokussierung der Aufmerksamkeit

- Möglichkeiten bieten, Arbeiten am Folgetag zu wiederholen (Beachten der Tagesverfassung)
- individuelle Unterstützung zur Verarbeitung emotionaler Situationen geben
- bei Regelverstößen rote oder gelbe Karten zu einem späteren Zeitpunkt geben/ thematisieren/ am Folgetag oder durch die Eltern besprechen lassen (Mitschüler*innen über Besonderheiten informieren – „Wir möchten xy helfen.“)
- Gewährung von Zeitzugaben
- individuell angepasste Aufgabenstellungen
- klare Kennzeichnung von Arbeitsaufträgen
- persönliche Ansprache
- offene Gespräche und zielorientiertes Arbeiten an Arbeits- und Sozialverhalten
- individuelle Gewichtung gezeigter Leistungen
- Befreiung von Schulveranstaltungen bei Ängsten, Reizüberflutungen

Sonderpädagogische Förderung

Neben der individuellen Modifizierung der Lernumgebung und Lernzeiten für Schüler*innen mit Verhaltensstörungen findet eine gezielte Einzelförderung oder eine Förderung in Kleingruppen statt. Hier können Verhaltensweisen reflektiert und individuelle Ziele besprochen werden, in Rollenspielen kommunikative Fähigkeiten trainiert, Entspannungstechniken durchgeführt, spezielle Lerntechniken eingeübt oder Lernzielkontrollen in einer geräuscharmen und geschützten Umgebung geschrieben werden.

Optionale Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung:

Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten (Geheimsprache zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen)

Außerdem bietet es sich an, ein individuelles nonverbales Kommunikationssystem, bestehend aus Signalen, nonverbalen Zeichen oder MetaCom-Symbolen mit dem Schüler zu erarbeiten. Beispielsweise könnte das Wolkensystem für diese Kinder erweitert werden: Eine lila Karte könnte der Schüler einsetzen, um zu signalisieren, dass er eine

Auszeit benötigt und er in eine speziell für ihn eingerichtete Ecke gehen darf. Eine schwarze Karte könnte dafür stehen, dass er den/die Lehrer*innen sprechen möchte. Es ist auch möglich, zwischen den Lehrer*innen und der/dem Schüler*in geheime Gesten für Bedürfnisse zu vereinbaren. Oder das Kind legt ein Objekt auf den Tisch, was der/dem Lehrer*in eine individuelle Botschaft sendet.

Hinweissystem „blau-orange-weiße-Karte“:

Bei Kindern, die z.B. Probleme mit der Impulskontrolle haben oder Geräusche machen, bietet sich das System der „blau-orange-weißen Karte“ an.

Das Hinweissystem dient dem Zweck, die Kinder auf ein störendes Verhalten hinzuweisen, damit die Klasse weiterhin ungestört arbeiten kann. In Absprache mit Klassenlehrer*innen, Fachlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Integrationshelfer*innen und Eltern kann beispielsweise folgende Vereinbarung getroffen werden:

Blaue Karte: „Achtung dein Verhalten stört den Unterricht!“

Orange Karte: „Bitte das störende Verhalten abstellen, sonst ist eine Auszeit erforderlich!“

Weiß Karte: „Geh bitte in die abgesprochene Auszeit!“

Die Kinder werden so für ihr Verhalten sensibilisiert und können daran arbeiten das störende Verhalten im Laufe der Zeit abzulegen.

Schwierige Kinder – Vorgehensplan



Vor dem Schuleintritt

- persönliche Beratungsgespräche (mit Sonderpädagog*innen)
- Rücksprache mit dem Kindergarten in Absprache mit den Eltern
- frühzeitige Informationen über Möglichkeiten und Grenzen der Förderung
- Aufzeigen von Hilfsangeboten (multiprofessionelle Teams)

Während der gesamten Grundschulzeit

- regelmäßige (zusätzliche) Gespräche mit den Eltern der (vermuteten) GL-Kinder
- regelmäßige Rückmeldung in den Dienstbesprechungen
- gemeinsame Vereinbarungen und Verträge zur Förderung
- Unterstützung anbieten, um sich ggfls. außerschulische Hilfe zu holen
- sehr viel Wertschätzung für Eltern und Kinder zeigen
- Eltern auch über positive Erlebnisse informieren
- frühzeitig Kontakt aufnehmen, nicht erst, wenn große Probleme bestehen
- regelmäßiges Screening mit dem SDQ
- Hilfeplangespräche (Jugendamt, Polizei, Autismusbeauftragte für Schulen, Ergotherapeut*innen, Schulpsychologischer Dienst, Chr.-Zeller Schule...)

➔ Gespräche ggf. zu zweit führen

Proaktive statt reaktive Maßnahmen:

- Trainingsprogramm zum sozialen Lernen (Bensberger Mediations-Modell)
- Stärken des Kindes in den Blick nehmen
- innere und äußere Differenzierung
- passgenaue Lernangebote (keine Überforderung, keine Unterforderung)
- „blau – orange – weiße Karte“ zur Visualisierung
- Nachteilsausgleich (siehe Anhang)
- Förderung des Klassenklimas

Klare Regeln und ggf. Konsequenzen

- Klassen- und Schulregeln besprechen und einüben
- enge Zusammenarbeit der Kolleg*innen und der Schulleitung
- Transparenz für alle Beteiligten